

<i>Schüler</i>	
Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	
Geb.datum:	
Geb.ort:	
WohnsitzGmd:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	

<i>Erziehungsberechtigte</i>	
Nachname:	
Vorname(n):	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	

<i>Unterrichtsfächer 2022/2023</i>

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldegebühr von € 5,- wird bei der ersten Vorschreibung mitverrechnet.

Bitte wenden und auch Rückseite ausfüllen!

Informationen / Vereinbarungen für das Schuljahr 2022 / 23

- Schulkostenbeitrag im Schuljahr 2022/23: Je HF für ordentliche SchülerInnen: € 514.-; Je HF für Erwachsene (geboren nach dem 12.9.1998): € 994.-; Kursunterricht € 381.- (4 – 5 SchülerInnen/ Stunde), € 254,- (ab 6 SchülerInnen/ Stunde)
- Der Schulkostenbeitrag wird auf 2 Raten – im November und im März von der Stadtgemeinde Deutschlandsberg vorgeschrieben.
- Der Schüler/Die Schülerin ist verpflichtet, im Schuljahr mindestens 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach und 18/9 Stunden im Ergänzungsfach anwesend zu sein, da sonst der Betrag der Landesförderung vom Erziehungsberechtigten bezahlt werden muss.
- Jeder Hauptfachschrüler ist verpflichtet, ein Ergänzungsfach (Ensemble, Orchester, Chor, Musiktheorie etc.) an der Musikschule zu absolvieren. Informationen dazu erhalten Sie bei den Lehrkräften, der Direktion sowie im Musikschulstatut (www.ms-steiermark.at)
- Fotos vom Unterricht / bei Veranstaltungen werden von der Musik- und Kunstschule für Publikationen (Print & Web) verwendet.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn fallweise auch an unterrichtsfreien Tagen Unterricht bekommt.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an Aufführungen auch am Wochenende oder an Feiertagen teilnimmt (bei Bedarf und nach Rücksprache).
- Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, sowie die Schul- und Schulgeldordnung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Hinweis auf Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, etc.) und treffen technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, damit personenbezogene Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden (siehe dazu die auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg veröffentlichte „Datenschutzerklärung“).

Ich erkläre mich durch die Anmeldung an der Musikschule Deutschlandsberg mit der Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten und Weitergabe an autorisierte Stellen (z.B. Land Steiermark) einverstanden.

Die Digitalisierung bringt auch der öffentlichen Verwaltung neue Möglichkeiten, und so kann die Stadtgemeinde Deutschlandsberg künftig Zustellungen (Bescheide, Rechnungen, Vorschreibungen, ...) elektronisch vornehmen. Künftig ist es also möglich, Zusendungen der Stadtgemeinde Deutschlandsberg per E-Mail zu erhalten. Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen, entlastet die Umwelt und erleichtert die Archivierung!

Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Briefsendungen durch die Stadtgemeinde Deutschlandsberg einverstanden.

Sollten Sie sich nicht dafür entscheiden, werden diese Zustellungen weiterhin postalisch – jedoch mit neutralen weißen Fensterkuverts erfolgen.

Ergänzung zur Förderung des Landes Steiermark:

Das Land Steiermark gewährt seit Herbst 2019 eine MusikschülerInnen-Förderung. Dazu ist es notwendig, dass Sie bitte das untenstehende Feld ankreuzen, und beachten Sie bitte auch die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2022/23 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz- Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz- Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw.
erwachsene/r SchülerIn